

Gebührenordnung

für das Geschirrmobil des Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land – Wyhratal

Benutzungsentgelt für das Geschirrmobil

Pro Nutzungstag ist für das Geschirrmobil eine Leihgebühr in Höhe von **150,00 €** zu entrichten. Zusätzlich wird eine Kaution in Höhe von **300,00 €** erhoben. Die Kaution und die Ausleihgebühr müssen vor dem Verleih bei der Kirchgemeinde in bar oder per Überweisung bezahlt bzw. hinterlegt werden.

Die Gebühr enthält: die vollumfängliche Nutzung des Geschirrmobils, inkl. Geschirr, Gläser, Besteck und Verbrauchsmaterialien.

Benutzungsentgelt für das Geschirr

Geschirr, Gläser und Besteck können auch ohne das Geschirrmobil gegen eine Kaution von 100,00 € ausgeliehen werden.

Pro Nutzungstag und Geschirrbox wird eine Nutzungsgebühr von **15,00€** erhoben. Die Geschirrboxen sind jeweils mit 20 Gedecken bestückt. Sie enthalten Kaffeegeschirr, bestehend aus 1 Pott, 1 Teller, 1 Suppentasse. Das Besteck wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Grundsätzliches

Abgerechnet werden nur die Tage in denen das Geschirrmobil im Einsatz ist. Beispielsweise Abholung am Freitag, Nutzung am Sonntag, Rückgabe am Dienstag, entspricht einer Mietdauer von nur einem Tag.

Für defekte oder fehlende Teile wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Der Verleih des Geschirrmobil findet nur im Bereich des Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land – Wyhratal und des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land statt. Kirchgemeinden und Vereine werden bevorzugt behandelt ein Verleih an private Nutzer erfolgt nur im Ausnahmefall.

Vor der Nutzung des Geschirrmobils ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

Wiederbeschaffungswerte